

An die

- Leitungen der Tageseinrichtungen für Kinder
- Bereichsleitungen Kindertagesbetreuung und Schülerhäuser
- Herrn Korn, Herrn Simon, Frau Göttling

Überlassung von Räumen an Eltern während des Warnstreiks/Streiks

Wenn Tageseinrichtungen für Kinder aufgrund von Warnstreik/Streik **geschlossen** sind/werden, kann den Eltern die Möglichkeit eingeräumt werden, die Kinderbetreuung in eigener Regie und Verantwortung in den Räumen der Einrichtung zu übernehmen.

Wichtig ist dabei, dass den Eltern vermittelt wird, dass die Einrichtung während dieser Zeit geschlossen ist und damit bestimmte Konsequenzen für die Eltern verbunden sind.

Deshalb wurde eine entsprechende Vereinbarung für die Überlassung der Räume vorbereitet sowie eine Einverständniserklärung für die Eltern, die das Angebot nutzen möchten. Diese beiden Unterlagen finden Sie auch im **Laufwerk h: unter Aktuelles / Streik.**

Aus diesen Unterlagen und einem Flyer (der dort auch eingestellt ist) können Sie die Infos zum Haftpflichtversicherungsschutz (der Eltern) und dem Unfallversicherungsschutz (der Eltern und Kinder) entnehmen.

Wie die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) aktuell mit Schreiben vom 02.04.2015 mitgeteilt hat, besteht weder für die betreuenden Eltern noch für die betreuten Kinder ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz während der Durchführung der Betreuungsmaßnahmen in der überlassenen Kindertageseinrichtung.

Mit dem Schreiben vom 02.04.2015 hat die UKBW ihre bisherige Haltung -dass sowohl die Kinder und die betreuenden Eltern im zuvor beschriebenen Kontext gesetzlichen Unfallversicherungsschutz haben- widerrufen / neu entschieden.

Diese neue Sachlage ist (mit den entsprechenden Informationen) in den neuen Fassungen der vorbereiteten Vereinbarung für die Überlassung der Räume sowie in der Einverständniserklärung für die Eltern bereits berücksichtigt.

Bei der Übergabe der Räume ist darüber hinaus noch zu beachten:

- Es dürfen nur Räume der Einrichtungen, die in verkehrssicherem Zustand sind, den Eltern überlassen werden.
- Bei der Übergabe der Schlüssel und der Räume der Einrichtung ist der Elternvertreter in die Besonderheiten der Einrichtung (z.B. Heizung) einzuweisen.
- Die personenbezogenen Daten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes und der Kinder dürfen nicht zugänglich sein.
- Bei der Bereichsleitung muss Name, Anschrift, Telefonnummer (ggf. Handynummer) der Elternvertreterin/des Elternvertreters vorliegen, damit diese/r im Bedarfsfall erreichbar ist.

Die Überlassung der Räume ist unentgeltlich, eine Fremdreinigung wird eingesetzt. Bitte vereinbaren Sie auch mit der Elternvertreterin/dem Elternvertreter, an wen und zu welchem Zeitpunkt der Schlüssel bei Beendigung der Inanspruchnahme der Räume der Einrichtung zurückzugeben ist.

Wenn Tageseinrichtungen geschlossen sind und diese den Eltern überlassen werden, besteht keinesfalls die Möglichkeit, dass die Eltern durch nicht streikende Beschäftigte unterstützt werden.

In teilgeöffneten Tageseinrichtungen können Eltern die Beschäftigten bei der Betreuung unterstützen (im üblichen Rahmen, wie z.B. sonst auch Eltern bei Ausflügen unterstützen).

Ich hoffe, dass diese Möglichkeit dazu beiträgt, die sich eventuell ergebende/n angespannte/n Betreuungssituation/en der Eltern zu verbessern.

In Vertretung

gez.

Korn

Anlagen:

- Einverständniserklärung (Fassung 08.04.2015)
- Vereinbarung zur Überlassung von Räumen der Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt, in der Tageseinrichtung für Kinder (Fassung 08.04.2015)
- Flyer Versicherungsschutz-Ecclesia